



Jahreswechsel 2015/ 2016

Wir stellen Ihnen hier einen Auszug aus unser bisherigen Kundeninformation in Vorbereitung auf den Jahreswechsel (Stand 18.11.) vor.

Diese erhalten unsere Bestandskunden regulär monatlich.

Bei weiterem Interesse Ihrerseits kontaktieren Sie uns bitte über unser Kontaktformular <http://abresa.de/kontakt/> oder unter der Telefonnummer: +49 6196 - 969 58 0

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u.Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

©abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Anke Schönwald

abresa GmbH

25.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie einige Informationen zum anstehenden Jahreswechsel.

Art																																					
Web-Informationen sowie u.a. 2211413 - Vorankündigung Jahreswechsel 2015/2016 Deutschland																																					
SAP Basis	Auslieferung des Jahreswechsels per HRSP bzw. CLC Package in KW 50 (10.12.2015) Auslieferung des Xmas-HRSP in KW 52 (21.12.2015)																																				
	<ul style="list-style-type: none"> • SAP_HR 6.08: (HR Renewal 2.0) HR SP Nr. 22 und 23 (X-Mas) • SAP_HR 6.04: HR SP Nr. 94 und 95 (X-Mas) • SAP_HR 6.00: HR SP Nr. C8 und C9 (X-Mas) 																																				
	Siehe auch Hinweise Hinweis 2234206 Unbedingte Änderungen zum Jahreswechsel 2015/2016 Hinweis 2234204 Inhalt des Jahreswechsels Deutschland 2015/2016 Hinweis 2240350 Informationen zum XmasHRSP für den JW Deutschland 2015/2016 Hinweis 2240382 Korrekturen zum JW Deutschland 2015/2016 nach dem XmasHRSP (Sammelhinweis)																																				
SV	<table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="352 972 831 1005">Rechengrößen</th> <th data-bbox="831 1010 991 1043">West</th> <th data-bbox="991 1010 1391 1043">Ost</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="352 1010 831 1043">Kalenderjahr 2016</td> <td data-bbox="831 1010 991 1043"></td> <td data-bbox="991 1010 1391 1043"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="352 1043 831 1077">Bezugsgröße monatlich</td> <td data-bbox="831 1043 991 1077">2.905,00</td> <td data-bbox="991 1043 1391 1077">2.520,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="352 1077 831 1111">Jahresarbeitsentgeltgrenze</td> <td data-bbox="831 1077 991 1111">56.250,00</td> <td data-bbox="991 1077 1391 1111">56.250,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="352 1111 831 1144">KV-Beitragsbemessungsgrenze</td> <td data-bbox="831 1111 991 1144">50.850,00</td> <td data-bbox="991 1111 1391 1144">50.850,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="352 1144 831 1178">RV-Beitragsbemessungsgrenze</td> <td data-bbox="831 1144 991 1178">74.400,00</td> <td data-bbox="991 1144 1391 1178">64.800,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="352 1178 831 1211">knappschaftliche RV-BBG</td> <td data-bbox="831 1178 991 1211">91.800,00</td> <td data-bbox="991 1178 1391 1211">79.800,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="352 1211 831 1245">AV-Beitragsbemessungsgrenze</td> <td data-bbox="831 1211 991 1245">74.400,00</td> <td data-bbox="991 1211 1391 1245">64.800,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="352 1245 831 1279">PV-Beitragsbemessungsgrenze</td> <td data-bbox="831 1245 991 1279">50.850,00</td> <td data-bbox="991 1245 1391 1279">50.850,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="352 1279 831 1312">Insolvenzgeldumlagesatz</td> <td data-bbox="831 1279 991 1312">0,12%</td> <td data-bbox="991 1279 1391 1312">0,12%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="352 1312 831 1346">durchschnittlicher</td> <td data-bbox="831 1312 991 1346"></td> <td data-bbox="991 1312 1391 1346"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="352 1346 831 1379">Zusatzbeitragssatz</td> <td data-bbox="831 1346 991 1379">1,10%</td> <td data-bbox="991 1346 1391 1379">1,10%</td> </tr> </tbody> </table>	Rechengrößen	West	Ost	Kalenderjahr 2016			Bezugsgröße monatlich	2.905,00	2.520,00	Jahresarbeitsentgeltgrenze	56.250,00	56.250,00	KV-Beitragsbemessungsgrenze	50.850,00	50.850,00	RV-Beitragsbemessungsgrenze	74.400,00	64.800,00	knappschaftliche RV-BBG	91.800,00	79.800,00	AV-Beitragsbemessungsgrenze	74.400,00	64.800,00	PV-Beitragsbemessungsgrenze	50.850,00	50.850,00	Insolvenzgeldumlagesatz	0,12%	0,12%	durchschnittlicher			Zusatzbeitragssatz	1,10%	1,10%
Rechengrößen	West	Ost																																			
Kalenderjahr 2016																																					
Bezugsgröße monatlich	2.905,00	2.520,00																																			
Jahresarbeitsentgeltgrenze	56.250,00	56.250,00																																			
KV-Beitragsbemessungsgrenze	50.850,00	50.850,00																																			
RV-Beitragsbemessungsgrenze	74.400,00	64.800,00																																			
knappschaftliche RV-BBG	91.800,00	79.800,00																																			
AV-Beitragsbemessungsgrenze	74.400,00	64.800,00																																			
PV-Beitragsbemessungsgrenze	50.850,00	50.850,00																																			
Insolvenzgeldumlagesatz	0,12%	0,12%																																			
durchschnittlicher																																					
Zusatzbeitragssatz	1,10%	1,10%																																			
	<p>Bei den SV-Meldeverfahren gibt es mehrere Verfahren, für die ab dem 01.01.2016 eine neue Datensatzversion gültig ist. (Beachten Sie die Hinweise 2208416 - DEÜV: Datensatz-Version 03 + 2234972 - DEÜV: Korrekturen zur Vorabauslieferung der Datensatz-Version 03 !)</p> <p>Für diesen Versionswechsel wurde grundsätzlich eine Übergangsregel aufgenommen, die die Abweisung von Meldungen ausschließt, sofern diese noch in der alten Version versandt werden. Die Datenannahmestellen werden eingehende Meldungen in der bis zum 31.12.2015 gültigen Version vom 01.01.2016 bis zum 31.03.2016 annehmen und in die dann gültige Version konvertieren.</p> <p>Von dieser grundsätzlichen Regel gibt es jedoch <u>Ausnahmen</u>, welche im Folgenden beschrieben werden.</p> <p>Beachten Sie die Ausnahmen auch für die Einplanung Ihrer Jobs oder Tätigkeiten, die Sie bereits im Dezember für 2016 ausführen!!</p>																																				

Des Weiteren wurde auch klargestellt, dass die Rückmeldungen an die Arbeitgeber immer in der dann gültigen neuen Version erfolgen. Die Auswirkungen werden ebenso im Folgenden beschrieben.

Meldeverfahren Entgeltsatzleistungen (EEL)

- Die Auslieferung der neuen Version erfolgt mit dem Oktober HRSP
- Im EEL-Verfahren gibt es keine Übergangsfrist. Meldungen mit der alten Version 07 werden ab 01.01.2016 von den Annahmestellen abgelehnt
- Auswirkungen, wenn das genannte HRSP nicht bis zum 01.01.2016 eingespielt wird:
 - Es sollten vom 01.01.2016 bis zum Einspielen des HRSPs keine Ausgangsmeldungen mehr erstellt und verschickt werden, da diese von den Annahmestellen abgelehnt werden
 - Es können vom 01.01.2016 bis zum Einspielen des HRSPs keine Eingangsmeldungen vom GKV-Kommunikationsserver abgeholt und quittiert werden.
 - Beachten Sie, dass die Meldungen von der Krankenkasse an den Arbeitgeber ab dem 01.01.2016 in der neuen Version erstellt und auf dem Kommunikationsserver abgelegt werden. Dort stehen sie längstens für 30 Tage bereit und werden dann gelöscht. Es gibt keine Ersatzzustellung. Die Datenannahmestellen versenden als freiwilligen Service eine Erinnerungsmail an den Arbeitgeber.
- Wir empfehlen, das Oktober HRSP vor dem 01.01.2016 einzuspielen

DEÜV

- Die Auslieferung der neuen Version erfolgt mit dem November HRSP
- Auswirkungen, wenn das genannte HRSP nicht bis zum 01.01.2016 eingespielt wird:
 - Es können bis zum 31.03.2016 Meldungen an die Krankenkassen verschickt werden
 - DSKK-Eingangsmeldungen (Anforderung GKV-Monatsmeldung, Überschreitung BBG) können weiterhin vom Kommunikationsserver abgeholt werden, da die Version des Datensatzes DSKK unverändert bleibt
 - Es können vom 01.01.2016 bis zum Einspielen des HRSPs keine Rückmeldungen der RV-Nummer und Fehlerrückmeldungen abgeholt und quittiert werden.
 - Beachten Sie, dass die Meldungen von der Krankenkasse an den Arbeitgeber ab dem 01.01.2016 in der neuen Version erstellt und auf dem Kommunikationsserver abgelegt werden. Dort stehen sie längstens für 30 Tage bereit und werden dann gelöscht. Es gibt keine Ersatzzustellung. Nach 10 Tagen wird eine Erinnerungsmail an den Arbeitgeber versandt
- Wir empfehlen, das November HRSP vor dem 01.01.2016 einzuspielen

Zahlstellenmeldeverfahren (ZMV)

- Die Auslieferung der neuen Version erfolgt mit dem Oktober HRSP

- Auswirkungen, wenn das genannte HRSP nicht bis zum 01.01.2016 eingespielt wird:
 - Es können bis zum 31.03.2016 Meldungen an die Krankenkassen verschickt werden
 - Es können vom 01.01.2016 bis zum Einspielen des HRSPs keine Meldungen der Krankenkasse an die Zahlstelle (z.B zur Mitteilung des neuen VBmax) oder Fehlerrückmeldungen der Datenannahmestelle abgeholt und quittiert werden
 - Beachten Sie, dass die Meldungen von der Krankenkasse an die Zahlstelle ab dem 01.01.2016 in der neuen Version erstellt und auf dem Kommunikationsserver abgelegt werden. Dort stehen sie längstens für 30 Tage bereit und werden dann gelöscht. Es gibt keine Ersatzzustellung. Nach 10 Tagen wird eine Erinnerungsmail an die Zahlstelle versandt
 - Wir empfehlen, das Oktober HRSP vor dem 01.01.2016 einzuspielen
- Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)**
- Die Auslieferung der neuen Version erfolgt mit dem JW HRSP (geplante Verfügbarkeit KW 50)
 - Auswirkungen, wenn das genannte HRSP nicht bis zum 01.01.2016 eingespielt wird:
 - Es können bis zum 31.03.2016 Meldungen an die Krankenkassen verschickt werden
 - Es können vom 01.01.2016 bis zum Einspielen des HRSPs keine Meldungen der Krankenkasse an den Arbeitgeber (neues Rückmeldeverfahren bei abweichenden Erstattungen) oder Fehlerrückmeldungen der Datenannahmestelle abgeholt und quittiert werden
 - Beachten Sie, dass die Meldungen von der Krankenkasse an den Arbeitgeber ab dem 01.01.2016 in der neuen Version erstellt und auf dem Kommunikationsserver abgelegt werden. Dort stehen sie längstens für 30 Tage bereit und werden dann gelöscht. Es gibt keine Ersatzzustellung. Nach 10 Tagen wird eine Erinnerungsmail an den Arbeitgeber versandt
 - Wir empfehlen, das JW HRSP vor dem 01.01.2016 einzuspielen
- BV-Beitragserhebung**
- Die Auslieferung der neuen Version erfolgt mit dem Oktober HRSP
 - Auswirkungen, wenn das genannte HRSP nicht bis zum 01.01.2016 eingespielt wird:
 - Es können bis zum 31.03.2016 Meldungen an die berufsständischen Versorgungswerke verschickt werden
 - Es können vom 01.01.2016 bis zum Einspielen des HRSPs keine Fehlerrückmeldungen der Datenannahmestelle DASBV abgeholt und quittiert werden
 - Beachten Sie, dass die Meldungen von der DASBV an den Arbeitgeber ab dem 01.01.2016 in der neuen Version erstellt und auf dem Kommunikationsserver abgelegt werden. Dort stehen sie längstens für 30 Tage bereit und werden dann

	<p>gelöscht. Es gibt keine Ersatzzustellung. Nach 10 Tagen wird eine Erinnerungsmail an den Arbeitgeber versandt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir empfehlen, das Oktober HRSP vor dem 01.01.2016 einzuspielen
	<p>Des Weiteren wurde auch klargestellt, dass die Rückmeldungen an die Arbeitgeber immer in der dann gültigen neuen Version erfolgen. Nähere Informationen, mit welchen HR Support Packages die neuen Versionen ausgeliefert werden und welche Auswirkungen es hat, wenn diese nicht bis zum 01.01.2016 eingespielt werden, entnehmen Sie dem SAP-Hinweis SV: Erläuterungen zur Übergangsregel bei Versionswechsel 2015/2016 (2223824).</p>
	<p>SV: Umstellung der Übertragung zum Kommunikationsserver auf eXtra 1.4: Die für die Übertragung zum Kommunikationsserver der GKV bzw. der Rentenversicherung (DRV) eingesetzte eXtra Version muss auf 1.4 umgestellt werden.</p> <p>Folgende Fristen sind für die Umstellung vorgesehen: Kommunikationsserver GKV</p> <p>Bis zum 15.02.2016 ist ein Parallelbetrieb der bisher eingesetzten Versionen eXtra 1.3 und der neuen Version eXtra 1.4 zulässig. Danach können die Daten nur noch mit Version 1.4 übertragen bzw. abgeholt werden. Kommunikationsserver Rentenversicherung (DRV)</p> <p>Vom 01.01.2016 bis zum 31.03.2016 ist ein Parallelbetrieb der bisher eingesetzten Version eXtra 1.3 und der neuen Version eXtra 1.4 vorgesehen. Danach können die Daten nur noch mit Version 1.4 übertragen bzw. abgeholt werden.</p> <p>Die Lösung wird zurzeit von SAP umgesetzt und mit den Kommunikationsservern getestet. Die Auslieferung ist für das HRSP für den Jahreswechsel 2015/2016 vorgesehen.</p> <p>Mit Fertigstellung der Lösung wird es für die Umstellung der eXtra Version auf 1.4 jeweils einen eigenen SAP-Hinweis zu den beiden Kommunikationsservern geben.</p> <p>Für die Übertragung der Meldungen wird eine neue XML-Version (eXtra 1.4) ausgeliefert. Der Ablauf zur Übertragung der Meldungen und zur Abholung der Rückantworten bleibt unverändert.</p>
<p>Beitrags-satzdatei</p>	<p>Mit einer neuen Beitragssatzdatei Version 5.1, welche ab dem Jahr 2016 verfügbar ist, wird der Updatemechanismus geändert. Es werden keine Update-Dateien mehr zur Verfügung gestellt, sondern, sobald sich eine Änderung im Datenbestand ergibt, wird eine neue tagesaktuelle Gesamtdatei erzeugt.</p> <p><u>Bisher wurde zu Beginn eines Jahres eine Gesamtdatei und bei jeder Änderung innerhalb des gleichen Jahres nur noch eine Updatedatei erstellt. In der Version V5.1 wird es bei jeder Änderung eine neue Gesamtdatei und somit keine Updatedatei mehr geben.</u></p>

	<p>Die Reports <i>Einspielen der Annahmestellen der Krankenkassen (RPUSVDD1)</i>, <i>Einspielen der Beitragssatzdatei (RPUSVED1)</i> und <i>Anzeige der Daten der maschinellen Beitragssatzdatei (RPDSVCD0)</i> werden angepasst. Im Parameter <i>Pfad der Updatedatei</i> darf keine Eingabe vorgenommen werden.</p> <p>Die ITSG stellt die Beitragssatzdatei unter https://beitragssatz.itsg.de zur Verfügung. Die Downloadmöglichkeit auf dem SAP Service Marketplace wird eingestellt.</p>
	<p>Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz steigt zum 01.01.2016 von 0,9% auf 1,1%. Es ist davon auszugehen, dass viele Krankenkassen den kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz erhöhen.</p>
	<p>Ab dem 01.01.2016 entfällt das E-Mail als Übertragungsverfahren von Meldungen in den SV-Meldeverfahren. Stellen Sie die Verfahren, die noch E-Mail als Übertragung nutzen, bis spätestens 31.12.2015 auf den Kommunikationsserver um.</p> <p>Die entsprechenden Einstellungen nehmen Sie im Customizing der <i>Abrechnung Deutschland</i> unter <i>Behördenkommunikation (B2A) -> Datenaustausch mit den Sozialversicherungsträgern -> Einstellungen für die Anwendungen</i> vor. Die Einstellungen zum Kommunikationsverfahren sind als "Daten zum Personalbereich Berichtswesen" für die einzelnen Verfahren hinterlegt. Alternativ können Sie die Prüfung bzw. Bearbeitung direkt über den View <i>V_T596M</i> vornehmen. Die betroffenen Teilapplikationen im Personalbereich Berichtswesen sind in der Tabelle aufgeführt. Prüfen Sie, ob in diesen noch die Übertragung via E-Mail hinterlegt ist.</p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis <i>Beitragssatzdatei V5.1 und DSKO: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2015/2016 (2223459)</i>.</p>
EEL	<p>Im EEL-Meldeverfahren ist ab 2016 die Datensatzversion 08 zu verwenden. Der Erstelreport <i>RPCEEVD0_OUT (Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen)</i> erstellt noch die alte Version 07, wenn er zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2016 gestartet wird. Der Report <i>RPCEEHDO_OUT (Entgeltersatzleistungen Meldedateien erstellen)</i> wird ab 01.01.2016 nur noch Meldungen übertragen, die in Version 08 erstellt wurden. Falls zu diesem Zeitpunkt noch Meldungen mit Version 07 im Status <i><neu></i> vorhanden sind, werden diese ignoriert. Diese Meldungen werden dann beim nächsten Start des Reports <i>RPCEEVD0_OUT</i> durch Meldung in Version 08 ersetzt. Wir empfehlen, alle Meldungen, die vor dem 01.01.2016 erstellt wurden, auch noch vor dem 01.01.2016 zu versenden.</p> <p><u>Beachten Sie, dass es im EEL-Verfahren im Gegensatz zu anderen Meldeverfahren keine Übergangsfrist gibt, d.h. alle EEL-Meldungen mit Version 07, die nach dem 31.12.2015 bei der Annahmestelle verarbeitet werden,</u></p>

	<p>werden dort abgelehnt. Ab dem 01.01.2016 sollten also keine EEL-Meldungen mehr erstellt und versendet werden, solange das HR Support Package nicht eingespielt ist.</p> <p><u>Beachten Sie außerdem, dass die Rückmeldungen längstens für 30 Tage auf dem Kommunikationsserver bereitstehen und dann gelöscht werden (Neu: Arbeitgeber sind verpflichtet einmal wöchentlich die Meldungen abzuholen – Bitte passen Sie eventuelle Abrechnungspläne, Varianten und Jobs an!)</u></p> <p>Mit Version 08 entfallen einige Felder im Datensatz, die bisher manuell über Infotyp 0651 zu pflegen waren. Die Felder werden deshalb aus Infotyp 0651 ausgeblendet.</p> <p>Mit Version 08 ist die Erstellung von EEL-Meldungen wegen Erkrankung Kind wieder maschinell möglich.</p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis EEL: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2015/2016 (2201510).</p>
AAG	<p>Es wird eine neue Datensatzversion 04 zum 01.01.2016 eingeführt. Außerdem wird es ein Rückmeldeverfahren der Krankenkassen zu den Arbeitgebern geben, wenn der vom Arbeitgeber beantragte Erstattungszeitraum oder Erstattungsbetrag von dem festgestellten Erstattungszeitraum oder Erstattungsbetrag der Krankenkasse abweicht. Der IT0700 ‚Elektronischer Datenaustausch‘ Baustein DBBT wird um ein neues Feld für die erstattungsfähigen Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge (BAV) erweitert.</p>
DEÜV	<p>Im DEÜV-Meldeverfahren ist ab 2016 die Datensatzversion 03 zu verwenden (siehe Gemeinsames Rundschreiben "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der Fassung vom 25.06.2015 (Version 3.01)).</p> <p>Der Report RPCD3VD0 (DEÜV-Meldungen erstellen) erstellt noch die alte Version 02, wenn er zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2016 gestartet wird, danach erstellt er die Meldungen in Version 03.</p> <p>Der Report <i>RPCD3HDO_OUT (DEÜV-Meldedateien erstellen)</i> wird ab 01.01.2016 nur noch Meldungen übertragen, die in Version 03 erstellt wurden. Falls zu diesem Zeitpunkt noch Meldungen mit Version 02 im Status <neu> vorhanden sind, werden diese ignoriert. Diese Meldungen werden dann beim nächsten Start des Reports <i>RPCD3VD0</i> durch Meldungen in Version 03 ersetzt.</p> <p><u>Wir empfehlen, alle Meldungen, die vor dem 01.01.2016 erstellt wurden, auch noch vor dem 01.01.2016 zu versenden und das Support Package vor dem 01.01.2016 einzuspielen.</u></p> <p>Dies gilt auch für die Jahresmeldungen. Sollten Sie die DEÜV Jahresmeldung ohne Jahreswechsel Patch erstellen, so wird sie in der Version 02 mit DBUV erstellt. Diese wird aufgrund der Übergangsregel angenommen. Daher empfehlen wir Ihnen die DEÜV Jahresmeldung nach dem Einspielen des JW HRSPs (neu) zu erstellen und erst dann zu versenden (Bitte beachten Sie dies für Ihre Jahresendaktivitäten in 12/ 2015)!</p>

	<p>Das Support Package enthält die Korrekturen zur Erstellung der DEÜV-Meldungen in Version 03 und zur Verarbeitung von DEÜV-Eingangsmeldungen mit Datenbaustein DBBF (Bestandsfehler).</p> <p>Es enthält NICHT die Korrekturen zur Erstellung der UV-Jahresmeldungen (Abgabegrund 92). Zu diesem Zweck wird im nächsten Support Package ein separater Report ausgeliefert.</p> <p>Mit Einführung der Datensatzversion 03 darf in DEÜV-Meldungen kein Datenbaustein DBUV (Daten zur Unfallversicherung) mehr gemeldet werden. Die UV-Daten müssen separat in einer DEÜV-Meldung mit Abgabegrund 92 (UV-Jahresmeldung) gemeldet werden, die das gesamte UV-Entgelt eines Jahres für den Mitarbeiter enthält (neuer zusätzlichen Report/ RPCUVVDO_OUT). Die UV Jahresmeldung ist analog zur DEÜV Jahresmeldung bis zum 16.02., auch bereits für das Jahr 2015, abzugeben.</p> <p>Ab 2017 wird das „Elektronisches Lohnnachweisverfahren UV“ (für die Beitragserhebung durch die UV) eingeführt. D.h. es wird ein elektronisches Meldeverfahren vom Arbeitgeber an den zuständigen Unfallversicherungsträger geben (Parallelverfahren ab 01.01.2017 (Umlage 2016), produktiv ab 01.01.2019 (Umlage 2018)).</p> <p>Die Papierbescheinigung ist parallel bis 2018 zu erstellen.</p>
BV	<p>Im Meldeverfahren BV Beitragserhebung ist ab 2016 die Datensatzversion 02 zu verwenden.</p> <p>Der Erstellreport <i>BV Beitragserhebungsmeldungen erstellen (RPCBOVDO)</i> erstellt noch die alte Version 01, wenn er zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2016 gestartet wird. Der Report <i>Übertragung von Meldungen an die DASBV (RPCBOHDO)</i> zur Erstellung der Meldedateien wird ab 01.01.2016 nur noch Meldungen übertragen, die in Version 02 erstellt wurden. <u>Deshalb ist es notwendig, alle Meldungen, die vor dem 01.01.2016 erstellt wurden, auch noch vor dem 01.01.2016 zu versenden.</u></p> <p>Die Empfehlung ist, dass das HR Support Package vor der Erstellung der Meldungen, welche ab dem 01.01.2016 übermittelt werden, eingespielt ist.</p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis BV Beitragserhebung: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2015/2016 (2209928).</p>
ZMV	<p>Im Zahlstellenmeldeverfahren ist ab 2016 die Datensatzversion 02 zu verwenden.</p> <p>Die Erstellreports <i>Versorgungs-/Kapitalleistungsmeldungen erstellen (RPCZOVD0)</i> und <i>Bestandsmeldungen erstellen (RPCZOBDO)</i> erstellen noch die alte Version 01, wenn sie zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2016 gestartet werden. Der Report <i>Übertragung von Meldungen der Zahlstelle an die Krankenkasse (RPCZOHDO)</i> zur Erstellung der Meldedateien wird ab 01.01.2016 nur noch Meldungen übertragen, die in Version 02 erstellt wurden. Deshalb ist es notwendig, alle Meldungen, die vor dem 01.01.2016 erstellt wurden, auch noch vor dem 01.01.2016 zu versenden.</p>

	<p><u>Die Empfehlung ist, dass das HR Support Package vor der Erstellung der Meldungen, welche ab dem 01.01.2016 übermittelt werden, eingespielt ist.</u></p> <p>Weitere Informationen entnehmen Sie dem SAP-Hinweis ZMV: Vorbereitende Auslieferung für den Jahreswechsel Sozialversicherung 2015/2016 (2184483).</p>
Steuer allgemein	<p>Der Bundesrat hat am 10.07.2015 dem <i>Gesetzesentwurf zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags</i> zugestimmt.</p> <p>Nach diesem Gesetz wird der Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag und das Kindergeld sowohl zum 01.01.2016 als auch rückwirkend zum 01.01.2015 erhöht.</p> <p>Die Umsetzung des Programmablaufplanes für Dez 2015 ist mit dem Hinweis 2205245 - Neuer Programmablaufplan für Dezember 2015 verfügbar.</p>
Steuer	<p>Für die Übertragung der Lohnsteueranmeldung wird für das Jahr 2016 ein neues XML-Schema benötigt.</p> <p>Die im Bereich Steuer für die Signatur und Verschlüsselung von Lohnsteueranmeldung (LStA), Lohnsteuerbescheinigung (LStB) und Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) verwendeten Algorithmen werden geändert.</p> <p>Von den Änderungen betroffen sind alle Kunden, die Lohnsteueranmeldungen (LStA) und Lohnsteuerbescheinigungen (LStB) verschicken und am Austausch der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) mit der Finanzverwaltung teilnehmen. (SAP-Hinweis 2239731 <i>LStA, LStB, ELStAM: Änderung der Verschlüsselung und Signatur für ELSTER</i>)</p> <p>Für die einzelnen Komponenten sind unterschiedliche Übergangsfristen von der Finanzverwaltung genannt. Da die Signatur mit RSASSA-PSS zum Mai 2016 vorgegeben ist, wird dieser Zeitpunkt auch für die Umstellung der Verschlüsselung von SAP zu Grunde gelegt. Das bedeutet, dass mit den einzuspielenden Änderungen sowohl die Signatur als auch die Verschlüsselung auf die neuen Algorithmen der Finanzverwaltung umgestellt werden.</p> <p><u>Die Umstellung ist nach aktuellem Planungsstand bis spätestens Mai 2016 zu vollziehen.</u></p> <p>Zurzeit werden die notwendigen Programmänderungen bei SAP durchgeführt und mit der Clearingstelle getestet.</p> <p>Bei Änderungen bzw. nach Fertigstellung der Programmänderungen und Tests wird dieser SAP-Hinweis 2239731 aktualisiert.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Middleware angepasst werden muss. Es empfiehlt sich ggf., die Betreuer der Middleware frühzeitig zu informieren. Folgende Aktivitäten sind gem. SAP-Hinweis 2239731 zu erwarten:</p> <p><u>Process Integration (PI)</u></p> <p>Die Voraussetzungen für die Verwendung der neuen Algorithmen werden über entsprechende Basis Support Packages für PI bereitgestellt.</p> <p>Zusätzlich wird es ein Update der ELSTER Module für PI geben. Ebenfalls muss das öffentliche Zertifikat der Clearingstelle im Zertifikatsspeicher</p>

	<p>des PI ausgetauscht werden. (View elster_hcm_cl; Key elster_hcm_cl_key) Nach Fertigstellung der Lösung für PI werden die Schritte in einem eigenen SAP-Hinweis beschrieben.</p> <p><u>Business Connector (BC)</u> Die Voraussetzungen für die Verwendung der neuen Algorithmen werden durch ein neues CoreFix geschaffen. Zusätzlich wird es eine neue Version des Packages ELSTER_EXT (Version 4.0) für den BC geben. Beides muss auf dem BC eingespielt werden. Das öffentliche Zertifikat der Clearingstelle im BC muss ebenfalls ausgetauscht werden. Nach Fertigstellung der Lösung für den BC werden die Schritte in einem eigenen SAP-Hinweis beschrieben.</p>
	<p>Mit dem SAP-Hinweis 2205245 wird der neue Programmablaufplan für den Dezember 2015 ausgeliefert.</p> <p>Der Programmablaufplan berücksichtigt die Änderungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags. Die ab 01.01.2015 gültigen Entlastungen werden in diesem Programmablaufplan bei der Dezemberabrechnung berücksichtigt und nachgeholt.</p> <p>Die Abrechnungsperioden 01/2015 bis 11/2015 sind mit dem alten Programmablaufplan (SAP-Include RPCSDFDR) abzurechnen, durch den neuen Programmablaufplan ist keine Rückrechnung auf die alten Perioden notwendig.</p> <p>Der neue Programmablaufplan für Dezember 2015 berücksichtigt die gesetzlichen Änderungen zur Anhebung des Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages.</p> <p>Der Grundfreibetrag und die Kinderfreibeträge werden rückwirkend für das ganze Jahr 2015 angehoben.</p> <p>Die Korrektur wird gemäß Programmablaufplan ausschließlich in der Abrechnungsperiode 12/2015 durchgeführt, daher ist keine Rückrechnung auf 01/2015 notwendig.</p> <p>Hinweis: Derzeit ist der Programmablaufplan 2016 noch nicht veröffentlicht. <u>Bei Abrechnungssimulationen für das Jahr 2016 kann die Verwendung des PAP Dez 2015 zu Abweichungen führen. Eine Simulation für 2016 ist erst sinnvoll, wenn der PAP 2016 zur Verfügung steht.</u></p> <p>Falls Sie Personalfälle nach dem DBA mit der Türkei abrechnen, prüfen Sie bitte zeitnah die aktuellen Hinweise zur Auslieferung des Programmablaufplans 2016 (Neben-PAP für DBA Türkei). Momentan ist der Neben-PAP noch nicht veröffentlicht!</p>
	<p>Ab dem Kalenderjahr 2016 (Version 201601 der Lohnsteuerbescheinigung) wird das bisherige Korrekturverfahren mit der Dublettenprüfung und der Nullmeldung durch ein umfassendes Bescheinigungs-, Korrektur- und Stornierungsverfahren abgelöst. Im Rahmen der Verfahrensänderung werden die Reports zum Erstellen (RPCTXVD1), Sammeln (RPCTXSD0) und Drucken (RPCTXMD1) der Lohnsteuerbescheinigung angepasst. Darüber hinaus wird zur Einhaltung der Meldungsreihenfolge ab dem Jahr 2016 eine Quarantänefunktion in den oben genannten Reports implementiert. Das</p>

	<p>bisherige Korrekturverfahren für Zeiträume vor 2016 (Version 201501 und älter) bleibt von diesen Änderungen unberührt.</p> <p>Bedenken Sie, eine Simulation für 2016 ist erst sinnvoll, wenn der PAP 2016 zur Verfügung steht.</p>
	<p>Zu beachten ist, dass die Prozesse für die LST zukünftig überdacht werden sollten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Erstellen – Sammeln – Versenden 2) Antwort abwarten (auf Akzeptanz durch FA) 3) – erneut Sammeln (restl. Meldungen/ Annahme Korrekturen, Storno) – erneut Versenden <p>Es wird neue Rückmeldegründe geben. Anmerkungen: wenn Fehler in den Rückmeldungen sind, wird der komplette Nutzdatenblock abgelehnt. Danach müssten die Fehler bearbeitet und der gesamte Nutzdatenblock erneut versendet werden (daher neue, überarbeitete Reports RPCTXVD1, RPCTXSD0 und RPCTXMD1 – diese werden u.a. in dem XMAS-Patch ausgeliefert). Dies muss beachten werden, da die Reports damit auch für die Abrechnung Januar 2016 relevant sind [vorschüssige Abrechnung DWP]! Ggf. wird zusätzlich zum XMAS Patch ein CLC ausgeliefert [Beachten für ggf. UMICORE].</p>
	<p>Aktuell gibt es Fehler bei Rentnern und dem Lohnsteuerjahresausgleich (Hinweis 2245308 - RPCALCD0: Lohnsteuerjahresausgleich bei Rentnern), sofern der Krankenkassenindividuelle Zusatzbeitrag sich geändert hat, wird ein Lohnsteuerjahresausgleich auch für Rentner gemacht. Das ist falsch! Dieser Fehler resultiert aus dem Hw 2220092 'RPCALCD0: Kein Lohnsteuerjahresausgleich 2015'!</p>
Pfändung	<p>Für die zukünftig auszuliefernde Pfändung nach dem Entstehungsprinzip in der Privatwirtschaft (Schema D000) muss das Brutto-Abrechnungsergebnis gespeichert werden. D.h. es muss das Schema DAL0 abgeglichen werden, da es eine neue Funktion DCPXT "Kopieren der Tabelle IT/RT in die Tabelle GIT/GRT" gibt.</p>
Öffentlicher Dienst	<p>Das Kindergeld wird rückwirkend zum 01.01.2015 um 4 Euro und zum 01.01.2016 um weitere 2 Euro je Kind erhöht.</p> <p>Die Sachbezugswerte für die Verpflegung ändern sich zum 01.01.2016. Die Werte für Unterkünfte (auch Personalunterkünfte) bleiben in 2016 unverändert.</p>
Statistik	<p>Für die Sondererhebung Verdienste 2015 werden Sie vom Landesamt für Statistik direkt aufgefordert, wenn Sie ausgewählt wurden. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Lieferfristen, meist ist es der 15. bzw. 16. 11.2015. Gegebenenfalls ist auch eine Abgabe bis Ende Januar 2016 möglich. Fragen Sie hierzu bei Ihrem zuständigen Statistischen Landesamt nach.</p>

	<p>Die Erhebung der Bruttoverdienste im April 2015 ist im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nach § 7 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz.</p> <p>Der Report RPCEHCD1 wird erweitert.</p>
XML, Verschlüsselungen, https	<p>Umstellung des XMLs auf eXtra Standard 1.4. für den GKV Kommunikationsserver (ITSG)</p> <p>Der <i>eXtra Standard1.3</i> kann noch bis zum 15.02.2016 genutzt werden. Ab dem 16.02.2016 ist der <i>eXtra Standard1.4</i> verpflichtend.</p> <p>: Neue URLs für GKV-Kommunikationsserver sowie das Coding für die Änderungen wird mit dem Jahreswechsel HR Support Packages ausgeliefert. Alternativ können auch die Korrekturanleitungen der Hinweise 2203418 und 2235532 (geplante Verfügbarkeit Ende November) eingespielt werden.</p> <p>Umstellung des XMLs auf eXtra Standard 1.4. für den DRV Kommunikationsserver</p> <p>Ab dem 01.01.2016 kann der eXtra Standard 1.4. genutzt werden. Ab dem 01.04.2016 ist er verpflichtend.</p> <p>s.a. SAP Hinweis 2241078 SV: Umstellung der Übertragung zum Kommunikationsserver auf eXtra 1.4</p> <p>Umstellung des Verschlüsselungsalgorithmus auf AES</p> <p>Die Umstellung auf AES ist ab 01.03.2016 verpflichtend. Die Auslieferung erfolgt bereits mit dem HR Support Packages März 2015 (Hinweis 2059495). Es ist keine Aktion durch Kunde notwendig. Umstellung erfolgt automatisch durch die Programmänderungen ab 01.07.2015.</p> <p>Umstellung von http auf https</p> <p>Ab dem 01.07.2016 ist https als Übertragung zum GKV Kommunikationsserver verpflichtend.</p> <p>Es wird von SAP ein Hinweis bereitgestellt werden, inkl. einer Anleitung zur Umstellung von http auf https.</p>
BEACHTEN	<p>Meldedialog Mehrfachbeschäftigung</p> <p>Zum 01.01.2015 wurde das Dialogverfahren zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse für Mehrfachbeschäftigte geändert.</p> <p>Im ersten Quartal 2016 werden von den Krankenkassen hierzu vermehrt die Aufforderungen zur Abgabe von GKV-Monatsmeldungen erwartet. Deshalb hier zur Information der (alte) Hinweis 2071945, welcher bereits mit dem Jahreswechsel 2014/2015 ausgeliefert wurde.</p> <p>Kurze Aufrischung: Arbeitnehmer in der Gleitzone werden nicht mehr im Prozess berücksichtigt. Für Arbeitnehmer, die die Beitragsbemessungsgrenze überschreiten, wird der Prozess umgestellt: Künftig erfolgt eine Nachbetrachtung nach Jahresende. D.h. noch dem Eingang der DEÜV-Jahresentgeltmeldungen für 2015 im Februar 2016 prüft die Krankenkasse, ob eine Mehrfachbeschäftigung und BBG-Überschreitung vorliegt. Falls ja, wird der Meldedialog angestoßen.</p>

Das Gesetzgebungsverfahren ist für einige Gesetze noch nicht abgeschlossen. Die genannten Änderungen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand.	

2071945 - Meldedialog Mehrfachbeschäftigung (Auszug)

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz - GKV-FQWG) wird der mit dem GKV-FinG eingeführte Sozialausgleich zum 01.01.2015 abgeschafft. Außerdem werden die Meldetatbestände für Arbeitgeber und Krankenkassen zum Sozialausgleich und zur Anwendung der Gleitzone Regelung abgeschafft. Die Feststellung des Überschreitens einer BBG durch die Einzugsstellen sowie das Prüfergebnis wird den Arbeitgebern ab dem 01.01.2015 in einem modifizierten Dialogverfahren gemeldet.

Im Gegensatz zur bisherigen Lösung, wird keine monatliche Betrachtung und Rückmeldung durch die Einzugsstellen mehr durchgeführt, da dies zu sehr vielen Rückrechnungen geführt hat. Im neuen Verfahren prüft die Einzugsstelle auf Grundlage von eingegangenen Entgeltmeldungen, ob bei einer versicherungspflichtigen Mehrfachbeschäftigung die in dem sich überschneidenden Meldezeitraum erzielten Arbeitsentgelte insgesamt die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (BBG-KV) überschreiten. Soweit die Einzugsstelle bei dieser Prüfung nicht ausschließen kann, dass die gemeldeten Arbeitsentgelte in der Kumulierung die BBGKV überschreiten, fordert sie die beteiligten Arbeitgeber auf, für den zu beurteilenden Zeitraum GKV-Monatsmeldungen abzugeben. Arbeitgeber haben mit der ersten folgenden Entgeltabrechnung nach Aufforderung der Einzugsstelle, spätestens innerhalb von sechs Wochen, für den von der Einzugsstelle angeforderten Zeitraum GKV-Monatsmeldungen zu erstatten (§ 28a Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 SGB IV, § 11b DEÜV). Eine zusätzliche Weitergabe der GKV-Monatsmeldung an die Annahmestelle der berufsständischen Versorgungseinrichtungen ist nicht vorgesehen (§ 28a Absatz 10 Nummer 1 SGB IV).

Die Einzugsstelle stellt auf Grundlage der übermittelten GKV-Monatsmeldungen innerhalb von zwei Monaten fest, ob und inwieweit die laufenden und einmalig erzielten Arbeitsentgelte die Beitragsbemessungsgrenzen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen überschreiten und teilt den beteiligten Arbeitgebern für jeden Kalendermonat der versicherungspflichtigen Mehrfachbeschäftigung das Prüfergebnis mit.